

Online-Fachtag  
des Münchner  
Flüchtlingsrats  
und des  
Bundesfachverbands  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge e.V.

25. September 2020



Fachtag  
Jugendhilfe  
25.09.2020

Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

münchnermentoren



Münchner  
FlüchtlingsRat

## Inhalt

- |      |   |     |
|------|---|-----|
| I.   | Fachvortrag: Neuerungen durch das „Migrationspaket“<br>und die Auswirkungen auf junge Geflüchtete | 3   |
| II.  | Workshop: Identitätsklärung und Passbeschaffung (RA Dr. Regine Nowack)                            | 50  |
| III. | Workshop: Inobhutnahme und Alterseinschätzung (RA Anna Frölich)                                   | 80  |
| IV.  | Workshop: Wohnen für junge Geflüchtete (Stephan Hadrava, JIZ)                                     | 89  |
| V.   | Ausblick  | 107 |



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

münchnermentoren



Münchner  
FlüchtlingsRat

Fachvortrag

**Neuerungen durch das  
„Migrationspaket“ und die  
Auswirkungen auf junge  
Geflüchtete**

**Dr. Regine Nowack  
(Rechtsanwältin)**



**Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten**

# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Vorbemerkungen

- Ganz kurzer Überblick. Keine Fortbildung zu den angesprochenen Themen
- Die Folien geben die aktuelle Rechtslage wieder, können daher schnell überholt sein
- Bei Zweifeln in Einzelfällen muss stets eine Beratungsstelle oder ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden
- Die Folien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden
- Die Folien wurden nach bestem Wissen erstellt. Ich bin sehr dankbar für Hinweise auf Fehler/andere Erfahrungen, etc.
- Bitte wenden Sie sich jederzeit gerne an mich bei Rückfragen oder Verständnisschwierigkeiten.

# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Historie des Migrationspakets

- Koalitionsvertrag vom 12. März 2018: „Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“
- Masterplan Migration vom 22. Juli 2018: „Maßnahmen zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“ von Horst Seehofer, Vorsitzender der Christlich-Sozialen Union
- „Migrationspaket“ und andere Gesetze
  - Beschluss im Bundestag am 06./07./27. Juni 2019
  - Billigung im Bundesrat am 28. Juni 2019
- Ausblick:
  - Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (versteckt ist eine „Vorbereitungshaft“, d.h. eine Haft ohne vollziehbare Ausreisepflicht), vom Bundeskabinett im September 2020 beschlossen
  - Beschleunigung, Vereinfachung und Vereinheitlichung von Asylklageverfahren, Referentenentwurf des BMI vom 22.02.2019

# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Verabschiedete Gesetze

- Gesetz zur Entfristung des Integrationsgesetzes (am 12.07.2019 in Kraft getreten)
- (Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch (am 18.07.2019 in Kraft getreten))
- Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz (am 01.08.2019 in Kraft getreten)
- (Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Integrationsgesetz und der Beschäftigungsverordnung (am 06.08.2019 in Kraft getreten))
- Zweites Gesetz zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (am 09.08.2019 in Kraft getreten, z.T. Inkrafttreten erst zum 01.04.2021)
- Drittes Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (am 09.08.2019 in Kraft getreten)
- Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (am 21.08.2019 in Kraft getreten)
- Drittes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (am 01.09.2019 in Kraft getreten)
- Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung (am 01.01.2020 in Kraft getreten)
- Fachkräfteeinwanderungsgesetz (am 01.03.2020 in Kraft getreten)

# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Geänderte Gesetze/Verordnungen

- Asylgesetz (AsylG)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)
- Sozialgesetzbuch – Drittes Buch – Arbeitsförderung (SGB III)
- Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Beschäftigungsverordnung (BeschV)
- Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung, Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)
- Schwarzarbeitsgesetz (SchwarzarbG)
- Einkommensteuergesetz (EStG)

# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete

## Demokratiedefizite im Gesetzgebungsverfahren

- Sprachliche Intransparenz
- Anzahl an Gesetzen
- Anzahl an geänderten Gesetzen
- Keine klare Zuordnung von Gesetzen zu geänderten Gesetzen
- Nur formale Beteiligung von Verbänden und Fachkreisen
- Keine Möglichkeit zur ausreichenden Diskussion im Bundestag
- Einbringung einiger Gesetzesänderungen in letzter Minute



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

- Kein vollständiger Überblick über sämtliche Neuerungen „Migrationspaket“
- Neuerungen mit Auswirkungen auf junge Geflüchtete, begleitet oder unbegleitet
- Fokus auf Auswirkungen im Zusammenhang mit Identitätsklärung/Mitwirkungspflichten
- Chronologisch:
  - Einreise - Aufnahmeeinrichtung
  - Asylverfahren
  - Negativer Abschluss Asylverfahren/kein Asylverfahren Aufenthaltsrecht
  - Positiver Abschluss Asylverfahren - Aufenthaltsrecht
  - Gesondert: Sozialleistungen

# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

## Neuerungen spezifisch für junge Geflüchtete

- Erkennungsdienstliche Behandlung von umF, vgl. §§ 71 Abs. 4 Satz 4 AufenthG, 42a Abs. 3a SGB VIII
- Erkennungsdienstliche Behandlung von Kindern, vgl. §§ 49 Abs. 6 S. 2, Abs. 8 S. 3, Abs. 9 S. 3 AufenthG, § 16 Abs. 1 Satz 2 AsylG
- Höchstfrist für Wohnpflicht in AE sechs Monate, § 47 Abs. 1 Satz 1 und 4, Abs. 1a Satz 2 AsylG
- Schutzmaßnahmen u.a. für „schutzbedürftige Personen“ in AE, § 44 Abs. 2a AsylG
- Wohnsitzregelung: Geltung für Minderjährige ab Erreichen der Volljährigkeit, § 12a Abs. 1a AufenthG
- Besonders schweres Ausweisungsinteresse bei Verurteilung zu einer Jugendstrafe von mindestens einem Jahr wegen Sozialleistungsbetrug oder Verstoß gegen das BTMG

# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

## Neuerungen mit Bezug zu Identitätsklärung/Mitwirkungspflichten

- Erkennungsdienstliche Behandlung von umF, vgl. §§ 71 Abs. 4 Satz 4 AsylG, 42a Abs. 3a SGB VIII
- Erkennungsdienstliche Behandlung von Kindern, vgl. §§ 49 Abs. 6 S. 2, Abs. 8 S. 3, Abs. 9 S. 3 AufenthG, § 16 Abs. 1 Satz 2 AsylG
- Verlängerung Höchstfrist Wohnpflicht in AE über 18 Monate hinaus, § 47 Abs. 1 Satz 3 AsylG
- Ausbildungsduldung nur bei Identitätsklärung, § 60c AufenthG
- Beschäftigungsduldung nur bei Identitätsklärung, § 60d AufenthG
- „Duldung light“ für Personen mit ungeklärter Identität, § 60b AufenthG
- Erleichterungen bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht, §§ 61 Abs. 1c Satz 2, 62 Abs. 3, 62 Abs. 3a und 3b, 62b Abs. 4 iVm Abs. 1 Nr. 3, 62 Abs. 6
- Einbürgerung nur bei Klärung Identität und Staatsangehörigkeit, § 8 Abs. 1, 10 Abs. 1 StAG
- Anspruchseinschränkungen im Asylbewerberleistungsgesetz, §1a Abs. 1 bis 3

# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

## Bedeutung Identitätsklärung

Wer vollziehbar ausreisepflichtig ist und nicht alles Erforderliche und Zumutbare tut, um seine Identität zu klären,

- erhält eine „Duldung light“,
- darf nicht arbeiten,
- muss an einem bestimmten Ort wohnen,
- muss damit rechnen, dass er
  - den Bezirk der zuständigen ABH nicht verlassen darf
  - über 18 Monate hinaus in Erstaufnahme wohnen muss,
  - Leistungen gekürzt werden,
- kann leichter ausgewiesen werden,
- kann leichter in Haft genommen werden wegen (vermuteter) Fluchtgefahr,
- begeht eine Ordnungswidrigkeit,
- macht sich strafbar
- hat keine Chancen auf ein Bleiberecht (§§ 25a, 25b, 25 Abs. 5)

# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete

## Bedeutung Identitätsklärung

Wer vollziehbar ausreisepflichtig ist und nicht innerhalb bestimmter Fristen nach seiner Einreise ins Bundesgebiet alles Erforderliche und Zumutbare für seine Identitätsklärung getan hat, erhält

- keine Ausbildungsduldung bei Einreise nach dem 31.12.2019, wenn nicht bis zum 30.06.2020 (sechs Monate!) alles Erforderliche und Zumutbare getan wurde
- keine Beschäftigungsduldung



# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete

## Bedeutung Identitätsklärung

Wer im Asylverfahren einen Schutz erhalten und eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis hat, aber seine Identität nicht klärt,

- kann seinen Aufenthalt nicht durch eine unbefristete Niederlassungserlaubnis oder eine Einbürgerung verfestigen



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

## Einreise: Erkennungsdienstliche Behandlung umF

- § 71 Abs. 4 Satz 4 AufenthG neu: Erkennungsdienstliche Behandlung und Registrierung von umF bei unerlaubter Einreise oder Aufenthalt ohne erforderlichen AT durch ABH, Polizei, AE und Außenstellen BAMF; allerdings sollen die Maßnahmen im Beisein des zuvor zur vorläufigen Inobhutnahme verständigten Jugendamtes und in kindgerechter Weise durchgeführt werden, vgl. § 71 Abs. 4 Satz 4, letzter HS AufenthG
  - Viele Bedenken, u.a. erhebliche Gefahr einer faktischen Altersfeststellung (die dem Jugendamt vorbehalten ist) und Vereitelung des Rechts/der Pflicht zur (vorläufigen) Inobhutnahme gemäß §§ 42, 42a SGB VIII
- § 42a Abs. 3a SGB VIII neu: Das Jugendamt hat dafür Sorge zu tragen, dass für die in Absatz 1 genannten Kinder oder Jugendlichen unverzüglich erkennungsdienstliche Maßnahmen nach § 49 Absatz 8 und 9 des Aufenthaltsgesetzes durchgeführt werden, wenn Zweifel über die Identität bestehen.

# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



## Einreise: Erkennungsdienstliche Behandlung Kinder

Ab 01.04.2021:

Vollständige erkennungsdienstliche Behandlung bereits ab sechs Jahren (vorher vierzehn), § 49 Abs. 6 S. 2, Abs. 8 S. 3, Abs. 9 S. 3 AufenthG, § 16 Abs. 1 Satz 2 AsylG

- Viele Bedenken, u.a. Entkoppelung von der allgemeinen Verfahrensfähigkeit von Minderjährigen im Straf- und Familienrecht

# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



## Asylverfahren/Aufnahmeeinrichtung (AE)

### Positiv:

- Schutzmaßnahmen in Aufnahmeeinrichtungen für Frauen und schutzbedürftige Personen, § 44 Abs. 2a AsylG
- Begrenzung Höchstfrist Wohnpflicht in AE für minderjährige Kinder auf sechs Monate, § 47 Abs. 1 Satz 1 AsylG – gilt auch für Menschen aus sog. sicheren Herkunftsländern (§ 47 Abs. 1a Satz 2) und unbeachtlich der Verletzung von Mitwirkungspflichten (§ 47 Abs. 1 Satz 4) -> d.h. Familien mit Kinder dürfen maximal 6 Monate im Ankerzentrum leben!

### Negativ:

- Asylverfahrensberatung durch das BAMF, § 12a AsylG
- Verlängerung Höchstfrist Wohnpflicht in AE über 18 Monate hinaus bei Verletzung von Mitwirkungspflichten, § 47 Abs. 1 Satz 3 AsylG

# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Asylverfahren/Erwerbstätigkeit

### Positiv

- Anspruch auf Beschäftigungserlaubnis nach neun Monaten unabhängig von einer Identitätsklärung, § 61 Abs. 1 Satz 2 AsylG (Zugang zu Leiharbeit, Wegfall Vorrangprüfung)

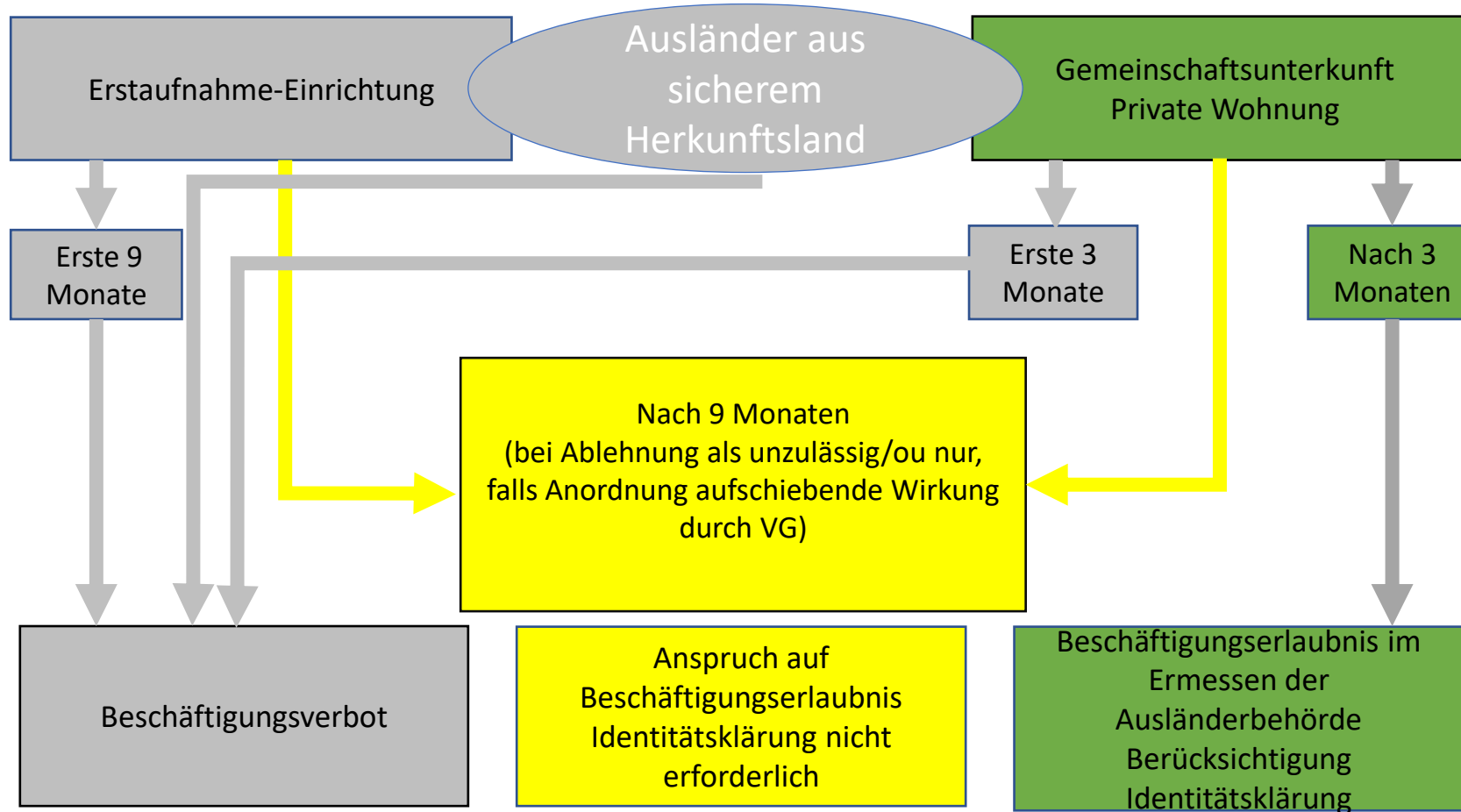
### Negativ

- Keine Beschäftigungserlaubnis für Menschen aus einem sog. sicheren Herkunftsland (§ 61 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, Abs. 2 Satz 4)

# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete Beschäftigung während des Asylverfahrens



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten



# Neuerungen „Migrationspaket“

## Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

### Negativer Abschluss Asylverfahren/Kein Asylverfahren

- Negativ
  - Verschärfungen bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht
  - Absolutes Beschäftigungsverbot für Menschen aus sog. sicheren Herkunftsländern auch bei Verzicht auf Asylantrag oder Rücknahme Asylantrag (§ 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 AufenthG); positiv ist Ausnahme bei Verzicht und Rücknahme im Interesse des Kindeswohles (§ 60a Abs. 6 Satz 3)
  - Duldung für Personen mit ungeklärter Identität, § 60b AufenthG neu
- Positiv mit negativen Aspekten
  - Ausbildungsduldung, § 60c AufenthG neu
    - Warum nicht gleich Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis?
    - Negativ: Anforderungen an Identitätsklärung
  - Beschäftigungsduldung, § 60d AufenthG neu
    - Warum nicht gleich Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis?
    - Negativ: Anforderungen an Identitätsklärung
    - Negativ: hohe, selten erfüllbare Anforderungen

# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



## Negativer Abschluss Asylverfahren/Kein Asylverfahren

§ 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 AufenthG

- Absolutes Beschäftigungsverbot bei sicherem HL + Asylantrag nach dem 31.08.2015 abgelehnt oder zurückgenommen oder Asylantrag nicht gestellt
- Ausnahme bei Verzicht und Rücknahme im Interesse des Kindeswohles (§ 60a Abs. 6 Satz 3)
  - Dazu im Oktober 2020 Aufsatz in der Zeitschrift Jugendamt von Frau Prof. Hundt
  - BVerwG (Urteil v. 13.06.2013 – 10 C 13.12): § 58 Abs. 1a AufenthG vermittelt unbegleiteten Minderjährigen einen gleichwertigen anderweitigen Abschiebungsschutz.
  - Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (vom 28.01.2019 zu Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 a.F.): „Stellt das Jugendamt in Kenntnis des Umstands, dass der Minderjährige aus einem sicheren Herkunftsstaat stammt und eine Flüchtlingsanerkennung daher unwahrscheinlich ist, bewusst keinen Asylantrag, muss in der Regel davon ausgegangen werden, dass dies im Interesse des Kindeswohls erfolgte.“

➤ Gute Dokumentation

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Verschärfungen bei Durchsetzung der Ausreisepflicht, insbesondere im Zusammenhang mit Identitätstäuschung/Verletzung von Mitwirkungspflichten

- Sicherungshaft, § 62 Abs. 3 AufenthG
  - Neue widerlegliche Vermutungen einer Fluchtgefahr (§ 62 Abs. 3a neu) und konkrete Anhaltspunkte für eine Fluchtgefahr (§ 62 Abs. 3b neu) bei Identitätstäuschungen und Verstoß gegen Passbeschaffungs- und andere Mitwirkungspflichten,
- Ausreisegewahrsam, § 62b AufenthG
  - Vermutung, dass Ausländer Abschiebung erschweren oder vereiteln will u.a. bei
    - einmaliger Verletzung von Mitwirkungspflichten, § 62b Abs. 1 Nr. 3 lit.a),
    - Täuschung über Identität oder Staatsangehörigkeit in der Vergangenheit (§ 62b Abs. 1 Nr. 3 lit.b).
- Mitwirkungshaft, § 62 Abs. 6 AufenthG neu bei Verletzung der Pflicht, bei der Auslandsvertretung oder Delegation HL persönlich zu erscheinen oder ärztliche Untersuchung Reisefähigkeit durchführen zu lassen (§ 82 Abs. 4)
- Überstellungsgewahrsam (Dublin), § 2 Abs. 14 AufenthG
  - § 2 Abs. 14 Satz 2 neu: Verlassen eines anderen MS vor Verfahrensabschluss/mehrfache Asylantragstellung in anderem MS Anhaltspunkt für Fluchtgefahr

# Neuerungen “Migrationspaket“

## Auswirkungen auf junge Geflüchtete



### Verschärfungen bei Durchsetzung der Ausreisepflicht

#### Aufhebung Trennungsgebot bei Vollzug Abschiebungshaft (§ 62a Abs. 1 AufenthG)

- Rechtslage bis zum 30.06.2022:
  - Abschiebungsgefangene sind getrennt von Strafgefangenen unterzubringen
  - Keine Unterbringung mehr in speziellen Hafteinrichtungen
- Verstoß gegen Art. 16 Abs. 1 Satz 1 RückfRL
- Verstoß gegen EuGH Urteil v. 17.07.2014
- Bei Minderjährigen außerdem Konflikt mit §§ 62 Abs. 1 Satz 3, 62a Abs. 3
  - Abschiebungshaft nur in besonderen Ausnahmefällen, Berücksichtigung des Kindeswohles bei der Dauer der Abschiebungshaft, § 62 Abs. 1 Satz 3
  - Berücksichtigung alterstypischer Belange, § 62a Abs. 3
  - Abschiebungshaft für Minderjährige bei richtlinienkonformer Auslegung des § 62a Abs. 1 immer nur in speziellen Hafteinrichtungen

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete

## Duldung für Personen mit ungeklärter Identität, § 60b AufenthG neu

Voraussetzungen:

- Vollziehbare Ausreisepflicht
- Abschiebung kann aus vom Ausländer selbst zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden wegen
  - eigener Täuschung über seine Identität oder Staatsangehörigkeit oder eigener falscher Angaben
  - Nichtvornahme zumutbarer Handlungen zur Erfüllung der besonderen Passbeschaffungspflicht (dazu im einzelnen Absätze 2 und 3)
- Kausalität für Unmöglichkeit des Vollzugs der Abschiebung erforderlich („wegen“), a.A. BMI, vgl. Ziff. 1.9 der Anwendungshinweise)
- Fehlverhalten Eltern/Vormund darf nicht zugerechnet werden („eigene“)
- Hinweispflicht der Ausländerbehörde (§ 60b Abs. 3 Satz 2), aber BMI: Mitwirkungspflicht unabhängig von Hinweispflicht (Ziff. 4.3), Hinweis auf rechtliche Folgen nicht notw. (Ziff. 11.2)
- Möglichkeit zur heilenden Nachholung der zumutbaren Passbeschaffungspflichten (§ 60b Abs. 4)
- Möglichkeit der Anforderung einer eidesstattlichen Versicherung durch die ABH (§ 60b Abs. 3

Satz 4)

Dr. Regine Nowack, Rechtsanwältin



# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Duldung für Personen mit ungeklärter Identität, § 60b AufenthG neu

Zumutbare Handlungen der besonderen Passbeschaffungspflicht, § 60b Abs. 3 AufenthG

- Abweichungen möglich, vgl. “regelmäßig nicht zumutbar“, z.B. bei umF Gesetzesbegründung)
- Im einzelnen (§ 60b Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1-6):
  - Mitwirkungshandlungen entsprechend deutschem Passrecht,
  - persönliche Vorsprachen und Teilnahme an Anhörungen der Behörden des Herkunftsstaates (vgl. § 82 Abs. 4 AufenthG) und „Mitwirkung“ bei solchen Vorsprachen/Anhörungen
  - Abgabe Freiwilligkeitserklärung (entspricht Rechtsprechung Verwaltungsgerichte)
  - Bereitschaft zur Wehrdiensterfüllung
  - Zahlung der Passgebühren
  - Wiederholung der o.g. Handlungen auf Aufforderung der Ausländerbehörde bei Änderung der Sach- und Rechtslage
  - Erfolg der zumutbaren Passbeschaffungsmaßnahmen ist nicht erforderlich

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete

## Duldung für Personen mit ungeklärter Identität, § 60b AufenthG neu (Mögliche) Rechtsfolgen:

- Verpflichtung, in EA zu wohnen, § 47 Abs. 1 Nr. 4 AsylG
- Wohnsitzauflage (§ 61 Abs. 1d iVm § 60b Abs. 5 Satz 3)
- Räumliche Beschränkung auf den Bezirk der ABH (§ 61 Abs. 1c Satz 2)
- Leistungskürzungen (§ 1a Abs. 3 AsylbLG, insbesondere kein § 6 AsylbGL, damit kein Ersatz Passbeschaffungskosten), **bei Leistungskürzungen bitte Beratungsstelle aufsuchen!**
- Erwerbstätigkeit darf nicht erlaubt werden (§ 60b Abs. 5 Satz 2)
- Keine Anrechnung der Zeiten einer Duldung gemäß § 60b AufenthG als „Vorduldungszeiten“, z.B. für § 25a oder § 25b AufenthG, Ausbildungsduldung, Beschäftigungsduldung, Zugang zu Integrationsmaßnahmen und zum Arbeitsmarkt
- Vermutung Fluchtgefahr für Sicherungshaft (§ 62 Abs. 3, Abs. 3b Nr. 5)
- Mitwirkungshaft bei Verstoß gegen § 60b Abs. 3 Nr. 2 (§ 62 Abs. 6)
- Ausreisegewahrsam (§ 62b)
- Ausweisungsinteresse (§ § 54 Abs. 2 Nr. 8b)
- Ordnungswidrigkeit (§ 98 Abs. 3 Nr. 5b), nicht passender Verweis laut BMI (Ziff. 17.1) offensichtlicher redaktioneller Fehler
- Strafbarkeit gemäß §§ 95 Abs. 1 Nr. 1, 3 Abs. 1, 48 Abs. 2



# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Ausbildungsduldung, § 60c AufenthG neu, seit 01.01.2020

Unterform der Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen und keiner Ausschlussgründe:

➤ Anspruch

Zu unterscheiden:

„Asylbewerber-Ausbildungsduldung“ (§ 60c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1), wenn Berufsausbildung bereits als „Asylbewerber“ aufgenommen wird

Allgemeine Ausbildungsduldung mit besonderen Voraussetzungen und Ausschlussgründen (§ 60c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2), wenn Berufsausbildung erst aus einer Duldung heraus aufgenommen wird

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Ausbildungsduldung, § 60c AufenthG neu

Allgemeine Voraussetzung für Asylbewerber-Ausbildungsduldung und allgemeine Ausbildungsduldung:

- Aufnahme bzw. Fortsetzung einer Berufsausbildung
  - Qualifizierte Berufsausbildung (§ 2 Abs. 12a) in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf in Deutschland, oder
  - Assistenz- oder Helferausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf in Deutschland, soweit
    - „Engpassberuf“ (Positivliste)
    - Qualifizierte Berufsausbildung anschlussfähig, und
    - Ausbildungsplatzzusage
  - Duales Studium unter bestimmten Voraussetzungen
- Einstiegsqualifizierung und schulische Maßnahmen sind keine Berufsausbildung

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



## Ausbildungsduldung, § 60c AufenthG neu

Allgemeine Ausschlussgründe für Asylbewerber-Ausbildungsduldung und allgemeine Ausbildungsduldung:

- (1) Offensichtlicher Missbrauch, vgl. § 60c Abs. 1 Satz 2
- (2) Ausschlussgrund nach § 60a Abs. 6, vgl. § 60c Abs. 2 Nr. 1
- (3) Nicht fristgerecht geklärte Identität vgl. § 60c Abs. 2 Nr. 3
- (4) Bezüge zu oder Unterstützung von extremistischen oder terroristischen Organisationen; Verurteilung wegen einer in D begangenen vorsätzlichen Straftat (mit Ausnahmen für Straftaten nach AufenthG/AsylG), 19d Abs. 1 Nr. 6 und 7 i.V.m. § 60c Abs. 2 Nr. 4
- (5) Ausweisungsverfügung/Abschiebungsanordnung nach § 58a, vgl. § 60c Abs. 2 Nr. 4

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

**Ausbildungsduldung, § 60c AufenthG neu**  
Offensichtlicher Missbrauch, vgl. § 60c Abs. 1 Satz 2

Rücknahme Asylantrag?

Dazu IMS vom 13.07.2020, Ziff. 4.5.1.2.1:

„Bei Ausländer, die ihren Asylantrag zurückgenommen haben, kommt eine Duldungserteilung nach § 60c AufenthG grundsätzlich nicht in Betracht. Die Rücknahme eines Rechtsbehelfs im Asylklageverfahren hindert die Duldungserteilung nach § 60c AufenthG dagegen im Regelfall nicht.“

„Eine Missbrauchskonstellation ist auch dann nicht anzunehmen, wenn bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer die Rücknahme eines Asylantrags im Interesse des Kindeswohls erfolgte.“

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



## Ausbildungsduldung, § 60c AufenthG neu Fristen zu Identitätsklärung, vgl. § 60c Abs. 2 Nr. 3

<b>Einreise</b>	<b>Frist Identität zu klären</b>
Bis 31.12.2016	Bis Antrag der Ausbildungsduldung
Nach 01.01.2017 und vor 01.01.2020	Bis Antrag der Ausbildungsduldung, spätestens fünf Monate nach Inkrafttreten (31.05.2020)
Nach 31.12.2019	Sechs Monate nach Einreise

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Ausbildungsduldung, § 60c AufenthG neu Fristen zu Identitätsklärung, vgl. § 60d Abs. 1 Nr. 1

- Verspätete Identitätsklärung unschädlich, wenn erforderliche und zumutbare Mitwirkungshandlungen innerhalb der Fristen und kein Vertretenmüssen der verspäteten Identitätsklärung, vgl. § 60c Abs. 2 Nr. 3, Hs. 2
- Duldungserteilung im Ermessen, wenn alle erforderlichen und zumutbaren Handlungen zur Maßnahme ergriffen wurden (und Identität trotzdem ungeklärt bleibt), § 60c Abs. 7

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Ausbildungsduldung, § 60c AufenthG neu

Besondere Ausschlussgründe für allgemeine Ausbildungsduldung:

- (1) Keine 3-monatige Vor-Duldung bei Antragstellung , vgl. § 60c Abs. 2 Nr. 2, (anders gesagt: 3-monatige Vor-Duldung ist Voraussetzung!), aber Übergangsfrist
- (2) Bevorstehen konkreter Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bei Antragstellung in hinreichendem sachlichem und zeitlichem Zusammenhang zur Aufenthaltsbeendigung , vgl. § 60c Abs. 2 Nr. 5:
  - Ärztliche Untersuchung zur Feststellung der Reisefähigkeit wurde veranlasst
  - Antrag zur Förderung einer freiwilligen Ausreise mit staatlichen Mitteln wurde gestellt
  - Buchung von Transportmitteln für die Abschiebung wurde eingeleitet
  - Vergleichbar konkrete Vorbereitungsmaßnahmen (?!) zur Abschiebung des Ausländers wurden eingeleitet, es sei denn, es ist von vornherein absehbar, dass diese nicht zum Erfolg führen
  - Dublin-Verfahren wurde eingeleitet

# Neuerungen “Migrationspaket“

## Auswirkungen auf junge Geflüchtete



### Ausbildungsduldung, § 60c AufenthG neu

- (1) Antrag kann frühestens 7 Monate vor Ausbildungsbeginn gestellt werden, vgl. § 60c Abs. 3 Satz 1
- (2) Erteilung der allgemeinen Ausbildungsduldung frühestens 6 Monate vor Ausbildungsbeginn, vgl. § 60c Abs. 3 Satz 2
- (3) Erteilung für die im Ausbildungsvertrag bestimmte Dauer der Ausbildung, vgl. § 60c Abs. 3 Satz 4
- (4) Verfestigung/Spurwechsel in AE gemäß § 19d Abs. 1a – ungünstiger als bei Beschäftigungsduldung

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## **Beschäftigungsduldung, § 60d AufenthG neu, seit 01.01.2020**

- Befristete Altfallregelung, bis 31.12.2023
- Regelanspruch; auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen in atypischen Fällen Versagung möglich
- Duldungserteilung auch an Ehe-bzw. Lebenspartner (§ 60d Abs. 1) und in familiärer Lebensgemeinschaft lebende minderjährige Kinder (§ 60d Abs. 2)
- Unterschiedliche Voraussetzungen an ausreisepflichtigen Ausländer und Ehe- bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder
- Voraussetzungen wohl nur selten zu erfüllen
- Verfestigung gemäß § 25b Abs. 6 neu; Voraussetzung: 30 Monate im Besitz einer Beschäftigungsduldung, d.h. frühestens zum 01.07.2022

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Beschäftigungsduldung, § 60d AufenthG

Voraussetzungen, die nur der ausreisepflichtige Ausländer erfüllen muss:

- (1) Besitz einer Duldung seit mindestens 12 Monaten (keine Übergangsfrist), vgl. § 60d Abs. 1 Nr. 2
- (2) Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit regelmäßiger Arbeitszeit von mindestens 35 St./Woche bzw. 20 St./Woche bei Alleinerziehenden seit mindestens 18 Monaten, vgl. § 60d Abs. 1 Nr. 3
- (3) Lebensunterhaltssicherung durch die Beschäftigung in den 12 Monaten vor Beantragung der Beschäftigungsduldung und Prognose, vgl. § 60d Abs. 1 Nr. 4 und 5
- (4) Hinreichende mündliche Deutschkenntnisse (A2), vgl. § 60d Abs. 1 Nr. 6
- (5) Keine Ausweisungsverfügung und keine Abschiebungsanordnung gemäß § 58a, vgl. § 60d Abs. 1 Nr. 9

# Neuerungen “Migrationspaket“

## Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

### Beschäftigungsduldung, § 60d AufenthG neu

Voraussetzungen, die der ausreisepflichtige Ausländer und sein Ehe- bzw. Lebenspartner erfüllen müssen:

- (1) Einreise nach D vor dem 01.08.2018
- (2) Fristgerechte Identitätsklärung, vgl. § 60d Abs. 1 Nr. 1
- (3) Keine Verurteilung wegen einer in D vorsätzlich begangenen Straftat (Ausnahmen für Straftaten nach AufenthG/AsylG), vgl. § 60 Abs. 2 Nr. 7; keine Bezüge zu oder Unterstützung von extremistischen oder terroristischen Organisationen, vgl. § 60d Abs. 1 Nr. 8
- (4) Erfolgreicher Abschluss eines verpflichtenden Integrationskurses bzw. nicht zu vertretender Abbruch, vgl. § 60d Abs. 1 Nr. 11

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Beschäftigungsduldung, § 60d AufenthG neu Fristen zu Identitätsklärung, vgl. § 60d Abs. 1 Nr. 1

<b>Einreise/Vorliegen Beschäftigung</b>	<b>Frist Identität zu klären</b>
Einreise bis 31.12.2016 + Beschäftigungsverhältnis am 01.01.2020	Bis Antrag der Beschäftigungsduldung
Einreise bis 31.12.2016 + Kein Beschäftigungsverhältnis am 01.01.2020	Bis zum 30.06.2020
Einreise zwischen 01.01.2017 und 01.08.2018	Bis zum 30.06.2020

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Beschäftigungsduldung § 60d AufenthG Fristen zu Identitätsklärung, vgl. § 60d Abs. 1 Nr. 1

- Verspätete Identitätsklärung unschädlich, wenn erforderliche und zumutbare Mitwirkungshandlungen innerhalb der Frist und kein Vertretenmüssen der verspäteten Identitätsklärung, vgl. § 60d Abs. 1 Nr. 1, Hs. 2
- Duldungserteilung im Ermessen, wenn alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zur Identitätsklärung ergriffen wurden (und Identität trotzdem ungeklärt), § 60d Abs. 4

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Beschäftigungsduldung, § 60d AufenthG neu

Voraussetzungen, die in familiärer Lebensgemeinschaft lebende minderjährige Kinder erfüllen müssen, vgl. § 60d Abs. 1 Nr. 10

- (1) Nachweis tatsächlichen Schulbesuchs
- (2) Keine rechtskräftige Verurteilung zu Freiheitsstrafe von mindestens 6 Monaten oder Jugendstrafe von mindestens 1 Jahr ohne Aussetzung zur Bewährung
- (3) Keine rechtskräftige Verurteilung wegen vorsätzlicher Straftat nach § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BtMG

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



## Ausbildungsduldung/Beschäftigungsduldung

Sechs Monate nach Einreise (§ 60c Abs. 2 Nr. 3 lit.c)) bzw. bis zum 30.06.2020 (§ 60d Abs. 1 Nr. 1 lit.c))müssen alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen werden (§, § 60d Abs. 1 Nr. 1 lit.c) , also je nach Einzelfall

- während eines Asylverfahrens,
  - vor einer Umverteilung nach SGB VIII
  - vor der Bestellung eines Vormunds
  - vor dem Aufbau einer Vertrauensbeziehung zum Vormund/zur Fachkraft
- Kindeswohl im Rahmen der „Zumutbarkeit“ zu berücksichtigen: „Die Zumutbarkeit beurteilt sich nach den Umständen des Einzelfalls, wobei der Ausländer an allen Handlungen mitwirken muss, die die Behörden zulässigerweise von ihm verlangen“ (BMI und StMI)

# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



## Positiver Abschluss Asylverfahren

- Negativ
  - Verlängerung und Verschärfungen der Wohnsitzauflage bzw. -zuweisung, § 12a AufenthG, Geltung für Minderjährige ab Erreichen der Volljährigkeit, vgl. § 12a Abs. 1a neu
  - Verlängerung der Frist zur Regelüberprüfung, § 73 Abs. 7, Abs. 2a AsylG
  - Erhöhte Anforderungen bei Anspruch auf Erteilung Niederlassungserlaubnis für Asylberechtigte/anerkannte Flüchtlinge bei Entscheidungen aus 2015-2017, § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, Satz 3 Nr. 2 AufenthG
  - Klärung Identität und Staatsangehörigkeit Voraussetzung für Einbürgerung, §§ 8, 10 StAG
- Positiv?

# Neuerungen “Migrationspaket“

## Auswirkungen auf junge Geflüchtete



**Verlängerung Frist zur Regelüberprüfung, § 73 Abs. 7 AsylG**

**Mitteilung BAMF Voraussetzung für Erteilung NE, § 26 Abs. 3 AufenthG**

- § 73 AsylG
  - Widerruf (Abs. 1) oder Rücknahme(Abs. 2) Asylanerkennung/Flüchtlingszuerkennung
  - spätestens nach Ablauf von drei Jahren nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung (Abs. 2a)
- **Neu:** § 73 Abs. 7: Verlängerung Frist für Durchführung Widerrufs- bzw. Rücknahmeverfahren für unanfechtbare Anerkennungen aus 2015-2017; Mitteilung an ABH bis spätestens 31. Januar des Folgejahres
- **Neu:** § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, Satz 3 Nr. 2 AufenthG: Erteilung Niederlassungserlaubnis bei unanfechtbarer Asylanerkennung/Zuerkennung Flüchtlingseigenschaft in 2015-2017 nur nach Mitteilung BAMF, dass Voraussetzungen für Widerruf/Rücknahme nicht vorliegen

# Neuerungen “Migrationspaket“

## Auswirkungen auf junge Geflüchtete



### Verschärfungen im Staatsangehörigengesetz

- Neue gesetzliche Voraussetzungen für Einbürgerung:
- Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit (§§ 8 Abs. 1, 10 Abs. 1)
- Gewährleistung der Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse (§§ 8 Abs. 1 Nr. 4, 10 Abs. 1)
- Keine Gewährleistung der Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse bei mehreren Ehegatten (§ 10 Abs. 1)

# Neuerungen „Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



## Sozialleistungen (Asylverfahren, negativer Abschluss Asylverfahren)

Negativ:

- Leistungskürzungen für „weitergewanderte“ Schutzberechtigte, §§ 1 Abs. 4, 1a Abs. 4 AsylbLG
- Zwar Anpassung Regelbedarfe der Grundleistungen an aktuelle EVS-Bedarfsrechnung, §§ 3, 3a AsylbLG, aber viele neue Kürzungsvorschriften:
- Nichtberücksichtigung insbesondere von Strom/Wohnungsinstandhaltungskosten, § 3 Abs. 3 Satz 3 AsylbLG
- Für erwachsene Leistungsberechtigte in AE/GU, (§§ 2 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1, 3a Abs. 1 Nr. 2b, 3a Abs. 2 Nr. 2b AsylbLG
- Für unter 25-jährige Volljährige bei Zusammenleben mit Eltern, (§ 2 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 und § 3a Abs. 1 Nr. 3a und § 3a Abs. 2 Nr. 3a AsylbLG
- Anspruchseinschränkungen gemäß § 1a AsylbLG, insbesondere bei Verstoß gegen Mitwirkungspflichten (§ 1a Abs. 5) oder Vertretenmüssen des Nichtvollzugs aufenthaltsbeendender Maßnahmen (§ 1a Abs. 3)

Positiv/Negativ:

- Schließung Förderlücke bei betrieblicher Ausbildung, Schulbesuch/Studium während des Asylverfahrens nach Übergang in SGB XII, § 2 AsylbLG, aber besser wäre Anspruch auf BAB, BAFÖG

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren

Offener Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages vom 02.02.2019, abrufbar unter <https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/05/offener-brief-geordnete-rueckkehr-gesetz-1.pdf>

BumF, Stellungnahme vom 17.04.2019 zum sog. „Geordnete-Rückkehr“-Gesetz, abrufbar unter [https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/04/2019\\_04\\_17\\_stellungnahme\\_geordnete\\_rueckkehr.pdf](https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/04/2019_04_17_stellungnahme_geordnete_rueckkehr.pdf)

BumF, Stellungnahme vom 14. März 2019 zum Entwurf eines Gesetzes über Duldung für Ausbildung und Beschäftigung, abrufbar unter <https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/03/stellungnahme-des-bumf-zum-entwurf-eines-gesetzes-ueber-duldung-fuer-ausbildung-und-beschaeftigung.pdf>

BumF, Stellungnahme vom 7. Dezember 2018 zum Referentenentwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, abrufbar unter [https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/12/2018\\_12\\_07\\_stellungnahme-des-bundesfachverbandes-umf.pdf](https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/12/2018_12_07_stellungnahme-des-bundesfachverbandes-umf.pdf)

BumF, Stellungnahme vom 05.11.2018 zum Referentenentwurf des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustauschs zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zweiten (Zweites Datenaustauschverbesserungsgesetz – 2. DAVG) – Stand 18.10.2018, abrufbar unter [https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/11/2018\\_11\\_05\\_stellungnahme-des-bundesfachverbandes-unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-zum-referentenentwurf-des-bundesregierung.pdf](https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/11/2018_11_05_stellungnahme-des-bundesfachverbandes-unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-zum-referentenentwurf-des-bundesregierung.pdf)

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Anwendungshinweise:

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI), Vollzug des Ausländerrechts; Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten, 13.07.2020 (F3-2081-3-64), abrufbar unter

[https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/mui/vollzugshinweise\\_zur\\_beschaeftigung\\_und\\_berufsausbildung\\_von\\_asylbewerbern\\_und\\_geduldeten\\_vom\\_13.07.2020.pdf](https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/mui/vollzugshinweise_zur_beschaeftigung_und_berufsausbildung_von_asylbewerbern_und_geduldeten_vom_13.07.2020.pdf)

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Anwendungshinweise zum Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung vom 20. Dezember 2019 (BGBl. I 2019, S. 1021), abrufbar unter [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshinweise-zum-gesetz-ueber-duldung-bei-ausbildung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshinweise-zum-gesetz-ueber-duldung-bei-ausbildung.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Anwendungshinweise zu § 60b des Aufenthaltsgesetzes vom 14.04.2020, abrufbar unter [https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/behoerden/Erlasse\\_ab\\_2012/BMI-Anwendungshinweise-60b\\_AufenthG\\_20200414.pdf](https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/behoerden/Erlasse_ab_2012/BMI-Anwendungshinweise-60b_AufenthG_20200414.pdf)

Diverse Anwendungshinweis des StMI zu den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



## Fragen:

- Ist eine Asylantragstellung für einen unbegleiteten Minderjährigen aus Marokko sinnvoll?
- ➔ Asylantrag hat Vorteil (kein Dublin Verfahren, man gewinnt Zeit). Was ist die Alternative? (Asylantrag erst bei Volljährigkeit hätte negative Folgen, daher in jedem Fall Asylantrag während Minderjährigkeit stellen. Vertiefende Informationen in der Arbeitshilfe des BumFs zur Frage: Asylantragsstellung JA oder NEIN: <https://b-umf.de/material/das-asylverfahren-bei-unbegleiteten-minderjaehrigen-fluechtlingen/> )

# Neuerungen “Migrationspaket“ Auswirkungen auf junge Geflüchtete



## Fragen:

Ist die Vorrangprüfung nach neun Monaten abgeschafft worden?

→ Ja, diese wurde im August 2019 flächendeckend abgeschafft. Weiterhin erfolgt aber eine Prüfung der Beschäftigungsbedingungen durch die Arbeitsagentur.

Wie klärt man seine Identität abschließend, wenn Geburtsurkunden vorliegen aber das HKL keine Botschaft/Konsulat in Deutschland hat und man nicht, wie z.B. aus Gambia, einen Pass in Abwesenheit beschaffen kann? Bedeutet dies Ausschluss von §60c, §25b, etc.?

→ Möglichkeit der Passbeschaffung in Mitgliedsstaat der EU prüfen und Erlaubnis bei Ausländerbehörde beantragen

Wird für die Aufnahme in die Pflegehelfer\*innenausbildungen ein bestimmtes Deutschniveau (B1 oder B2) vorausgesetzt? Wenn ja, welches?

→ Schulen entscheiden über Anforderungen an Sprachniveau (i.d.R. Mittelschulabschluss, was B2 entspricht) . Aufenthaltlich gibt es da keine Einschränkungen. Wenn ein Ausbildungsvertrag vorliegt mit einer Bestätigung, dass die entsprechende qualifizierte Ausbildung angeschlossen werden kann, kann auch für die Helfer\*innenausbildung eine Ausbildungsduldung nach §60c AufenthG erteilt werden.



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

münchnermentoren



Münchner  
FlüchtlingsRat

Workshop

# Identitätsklärung und Passpflicht

Dr. Regine Nowack  
(Rechtsanwältin)



Fachtag  
Jugendhilfe  
25.09.2020

Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

### Vorbemerkungen

- Die Folien geben die aktuelle Rechtslage wiedergeben, können daher schnell überholt sein
- Bei Zweifeln in Einzelfällen muss stets eine Beratungsstelle oder ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden
- Die Folien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden
- Die Folien wurden nach bestem Wissen erstellt. Ich bin sehr dankbar für Hinweise auf Fehler/andere Erfahrungen, etc.
- Bitte wenden Sie sich jederzeit gerne an uns bei Rückfragen oder Verständnisschwierigkeiten.

# **Fachtag Jugendhilfe**

## **Workshop Identitätsklärung/Passpflicht**



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

### **Unterschiedliche Anforderungen in verschiedenen Verfahrensstadien**

- Asylverfahren
- Nach positivem Abschluss des Asylverfahrens
- Nach negativem Abschluss des Asylverfahrens

### **Unterschiedliche Pflichten in verschiedenen Vorschriften**

- Pflicht zur Klärung Identität, ggf. Staatsangehörigkeit
- Passpflicht
- Mitwirkungspflichten

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

### In allen Verfahrensstadien

#### ➤ **Sorgfalt bei Angaben zur Identität**

- Wichtig! Konsistenz der Angaben zur Identität in allen Verfahren
- Lieber keine Angaben als falsche oder unsichere Angaben
- z.B. Geburtsdatum: Falls genaues Datum nicht bekannt, lieber nur sicheres Geburtsjahr oder Alter angeben
- z.B. Namen:
  - Falls mehrere Transliterationen möglich, dies vermerken
  - Auch Unsicherheiten hinsichtlich Vor- und Nachnamen vermerken
- Falsche Registrierung durch Behörden: Schriftlich um Korrektur bitten

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht

### Asylverfahren



Eigentlich nur Mitwirkungspflichten:

- Vorhandene Dokumente (Pass/Passersatzpapiere, sonstige Unterlagen/Dokumente/Datenträger zur Klärung Identität/Staatsangehörigkeit/Herkunft,) müssen vorgelegt, ausgehändigt und überlassen werden
- Pflicht zur Mitwirkung an Bemühungen deutscher Behörden zur Beschaffung eines Identitätspapieres

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht

### Asylverfahren

- Eigentlich ist Asylbewerbern die Kontaktaufnahme mit Behörden des Herkunftsstaates grundsätzlich nicht zumutbar
- Aber nach Auffassung Bayerisches Innenministerium abhängig vom Einzelfall und dem Vortrag zu den Fluchtgründen
- Für Asylbewerber kann es sinnvoll sein, bereits während des Asylverfahrens Kontakt zu Behörden des Herkunftsstaates aufzunehmen



# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

### Asylverfahren

#### ➤ Antizipation Chancen im Asylverfahren

#### ➤ Bei negativem Ausgang Asylverfahren:

- Passpflicht und Ausweispflicht und Mitwirkungspflichten
- „Besondere Passbeschaffungspflicht“, sonst nur Duldung light
- Kurze Frist von sechs Monaten ab Einreise (bei Einreise ab 01.01.2020) zur Identitätsklärung als Voraussetzungen für Ausbildungsduldung
- Identitätsklärung und Erfüllung der Passpflicht Voraussetzungen für “alternative“ Aufenthaltserlaubnisse, z.B.
  - Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende
  - Aufenthaltserlaubnis in Härtefällen
  - Aufenthaltserlaubnis nach erfolgreichem Abschluss einer qualifizierten Ausbildung

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

### Asylverfahren

- Geringe Aussichten im Asylverfahren
- Chancen auf Ausbildungsduldung/Beschäftigungsduldung oder alternative Aufenthaltserlaubnis
- Ergreifen erforderlicher und zumutbarer Maßnahmen zur Identitätsklärung für künftige Aufenthaltssicherung sinnvoll!

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

### Asylverfahren

### Maßnahmen zur Identitätsklärung für künftige Aufenthaltssicherung

- Vorhandene Dokumente sammeln (Fotos, Kopien), auch abgelaufene Dokumente
  - Ggf. Familienangehörige/„Freunde/Nachbarn kontaktieren
  - Kontakt zu Auslandsvertretungen (AV) des Herkunftslandes; aber sorgfältige Prüfung der Vor- und Nachteile/Risiken, ggf. Einschaltung RA/Beratungsstelle
    - Antrag Nationalpass
    - Schriftlich per Einschreiben/Rückschein und Fax
    - Unter Beifügung aller vorhandenen echten, relevanten Dokumente in Kopie
    - Bitte um Mitteilung, welche weiteren Dokumente benötigt werden
    - Ggf. Bitte um Termin
    - Ggf. Aufsuchen der AV ohne Termin (idealerweise mit Zeugen)
    - Vorsicht bei Abgabe verlangter Erklärungen (Freiwilligkeitserklärung, Reueerklärung).
- Im Anhang Link mit Kontaktdaten von Auslandsvertretungen und Informationen zu Dokumenten

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

### Asylverfahren

### Maßnahmen zur Identitätsklärung für künftige Aufenthaltssicherung

- Im Einzelfall Kontakt zu deutscher Botschaft im Herkunftsland mit Bitte um Informationen zur Beschaffung von Dokumenten, Nennung von Vertrauensanwälten
- Im Einzelfall Kontakt zu Vertrauensanwälten im Herkunftsland

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

### Asylverfahren

### Maßnahmen zur Identitätsklärung für künftige Aufenthaltssicherung

- Wichtig! Wiederholung aller erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen
- Gute Dokumentation aller Maßnahmen
- Fortlaufende Informationen der zuständigen Ausländerbehörde über ergriffene Maßnahmen
- Bitte um Beratung durch zuständige Ausländerbehörde über erforderliche Maßnahmen
- Bei Kontakt zu Behörden des Herkunftslandes Unbedenklichkeit mit zuständiger Ausländerbehörde klären

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht

### Asylverfahren

## Maßnahmen zur Identitätsklärung für künftige Aufenthaltssicherung

Geeignete Dokumente zur Klärung der Identität für Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung (IMS vom 13.07.2020)

- Gültiger Pass/Passersatz
- Personalausweis
- Abgelaufener Pass/Passersatz/amtlicher Ausweis mit Lichtbild
- Amtliche Dokumente aus dem Herkunftsland, die biometrische Merkmale und Angaben zur Person enthalten (Wehrpass, Führerschein, Konsularkarte, Laissez-Passer, Dienstausweis, Personenstandsurkunde mit Lichtbild)
- Gesamtschau mehrerer Indizien (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Meldebescheinigung, Schulzeugnisse- oder bescheinigungen, falls auf ihrer Basis Pass- oder Passersatzpapiere beschafft werden können); elektronisch abgelegte Dokumente mit Lichtbild steigern Nachweiswert



# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht

Fragen an die Teilnehmenden:



1. Wie dokumentieren Sie Mitwirkungshandlungen?
2. Wie werden Kindeswohlaspekte in die Dokumentation einbezogen?
3. An welchen Stellen und wie kann man Kindeswohlaspekte systematisch in die Dokumentation einbinden – Ideen und Vorschläge?

<https://pad.systemli.org/p/dcUOxdj89QZQbW89N0am>

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht

### Asylverfahren



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

Gute schriftliche Dokumentation wichtig

- zum Nachweis gegenüber der Ausländerbehörde über
  - die Erfüllung der Mitwirkungspflichten
  - die ergriffenen Maßnahmen zur Identitätsklärung
- für interne Zwecke im Falle eines Wechsels des Vormunds, Bezugsbetreuers
- für den jungen Geflüchteten im Falle der Beendigung der Vormundschaft, der Jugendhilfe

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht

### Asylverfahren



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

- Gute schriftliche Dokumentation
- Was wurde getan (Datum, Uhrzeit, Ansprechpartner, Zeugen, Fotos)
- Was wurde aus welchen Gründen nicht getan
- Was wurde insbesondere unter dem Aspekt des Kindeswohls nicht getan
  - Gespräche nicht möglich wegen gesundheitlicher Verfassung (Stellungnahme Psychiater, Psychologe, Vormund, Sozialpädagoge, Ehrenamtlicher)
  - Kontakt zur Familie nicht möglich
- Kontakt zu Heimatbehörden nicht möglich
  - wegen eigener Fluchtgründe
  - wegen Gefährdung der eigenen Familie

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht

### Asylverfahren



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

- Dokumentation auf Formblatt möglich (Muster als Link im Anhang)
- Besser ausführliche Dokumentation
- Belege als Anhang zur Dokumentation, z.B.
  - Fax-Sendeprotokoll
  - Rückschein
  - Screenshots
  - Kopien übersandter Dokumente
  - Gesprächsprotokolle
- Dokumentation im Hilfeplangespräch

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht

### Positiver Abschluss Asylverfahren



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

- Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach Gewährung Asyl/Flüchtlingsanerkennung/subsidiärer Schutz/Abschiebeverbot erfolgt zwar ohne Identitätsklärung und Erfüllung der Passpflicht
- Aber
  - ohne Pass keine Auslandsreisen (Reiseausweis für Flüchtlinge, Reiseausweis für Ausländer)
  - ohne Pass und Identitätsklärung in der Regel keine Aufenthaltsverfestigung (Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthalt EU, Einbürgerung)
  - Mitwirkungspflichten

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

Zum Schluss eine Bitte:

Der Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) sammelt Erfahrungen mit Botschaften, hier:

<https://b-umf.de/p/mitwirkungspflichten-bei-der-passbeschaffung-und-identitaetsklaerung>

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

### Anwendungshinweise zu Beschäftigung, Berufsausbildung, Ausbildungsduldung, Beschäftigungsduldung

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI), Vollzug des Ausländerrechts; Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten, 13.07.2020 (F3-2081-3-64), abrufbar unter [https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/mui/vollzugshinweise\\_zur\\_beschaeftigung\\_und\\_berufsausbildung\\_von\\_asylbewerbern\\_und\\_geduldeten\\_vom\\_13.07.2020.pdf](https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/mui/vollzugshinweise_zur_beschaeftigung_und_berufsausbildung_von_asylbewerbern_und_geduldeten_vom_13.07.2020.pdf)

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Anwendungshinweise zum Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung vom 20. Dezember 2019 (BGBl. I 2019, S. 1021), abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshinweise-zum-gesetz-ueber-duldung-bei-ausbildung.pdf?blob=publicationFile&v=2>

Diverse Anwendungshinweis des StMI zu den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

# Fachtag Jugendhilfe Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Anwendungshinweise zu § 60b (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat,  
Anwendungshinweise zu § 60b des Aufenthaltsgesetzes vom 14.04.2020,  
abrufbar unter

[https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/behoerden/Erlasse\\_ab\\_2012/BMI-Anwendungshinweise- 60b AufenthG 20200414.pdf](https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/behoerden/Erlasse_ab_2012/BMI-Anwendungshinweise-60b_AufenthG_20200414.pdf)

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

### Zum Nachlesen und Vertiefen

Der Paritätische Gesamtverband, Die Duldung für „Personen mit ungeklärter Identität“ – Erläuterungen für die Beratungspraxis zu den Anwendungshinweisen des BMI zu § 60b AufenthG , 1. Aufl., Mai 2020

Lea Rosenberg, Der Paritätische Hessen (Stand: Mai 2020), Übersicht (Auswahl): Rechtsprechung/Erlasse/Veröffentlichungen zum Themenkomplex Duldung light – Mitwirkungspflichten – Hinweispflichten – Kausalität – selbstverschuldetes Abschiebungshindernis

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



### Zum Nachlesen und Vertiefen

BLEIBdran, Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen, Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung/Passbeschaffung für Menschen mit Duldung, abrufbar unter [https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Beratungshilfe/2019-09\\_Arbeitshilfe\\_Mitwirkungspflichten.pdf](https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Beratungshilfe/2019-09_Arbeitshilfe_Mitwirkungspflichten.pdf)

BumF, Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung und Identitätsklärung, 31.08.2020, abrufbar unter <https://bumf.de/p/mitwirkungspflichten-bei-der-passbeschaffung-und-identitaetsklaerung/>

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



### Zum Nachlesen und Vertiefen allgemein

Kerstin Becker und Nadja Saborowski, Die Unzumutbarkeit der Passbeschaffung, Hinweise für die Beratung von Geflüchteten, Asylmagazin 1-2/2018, S. 16 ff.

Deutscher Caritasverband e.V., Verpflichtende Mitwirkung bei der Passbeschaffung, verpflichtende Vorlage eines Passes bei der Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten, sowie die Ausstellung deutscher Passpapiere für verschiedene humanitäre Aufenthaltstitel, Arbeitshilfe (Stand: Januar 2018), abrufbar unter <http://www.b-umf.de/images/2018-02-16-Passbeschaffung.pdf>

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

### Zum Nachlesen und Vertiefen allgemein

FlüchtlingsRAT NRW e.V., Sammlung: Kontaktdaten und Dokumente zur Identitätsklärung bei Flüchtlingen, 17. März 2020, abrufbar unter [https://www.fnrnw.de/fileadmin/frnrw/media/downloads/Broschueren/Ehrenamt/20200317\\_Sammlung\\_AVen\\_und\\_Identitaetsdokumente.pdf](https://www.fnrnw.de/fileadmin/frnrw/media/downloads/Broschueren/Ehrenamt/20200317_Sammlung_AVen_und_Identitaetsdokumente.pdf)

Flüchtlingsrat Thüringen, Muster zur Dokumentation Mitwirkungspflichten, abrufbar unter [https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Antragshilfen/2019-08\\_Dokumentation\\_Mitwirkungspflichten.pdf](https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Antragshilfen/2019-08_Dokumentation_Mitwirkungspflichten.pdf)

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt, Dr. Carsten Hörich und Stud. Iur. Moritz Putzar-Sattler, Mitwirkungspflichten im Ausländerrecht, Rechtsgutachten zu den Voraussetzungen von Sanktionen bei Nichtmitwirkung, November 2017, abrufbar unter [https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/wp-content/uploads/2017/11/fluera\\_lsa\\_gutachten\\_2017\\_Mitwirkungspflichten\\_im\\_Auslaender\\_recht.pdf](https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/wp-content/uploads/2017/11/fluera_lsa_gutachten_2017_Mitwirkungspflichten_im_Auslaender_recht.pdf)

# Fachtag Jugendhilfe Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Zum Nachlesen und Vertiefen

Hubert Heinhold, Mitwirkungspflichten von Asylbewerbern, 27.06.2017, abrufbar unter [http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl\\_files/BLEIB%20IN%20BAYERN/Dokumente/Rundschreiben%20Passbeschaffung%20aktualisiert%20Stand%2027.06.17.pdf](http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/BLEIB%20IN%20BAYERN/Dokumente/Rundschreiben%20Passbeschaffung%20aktualisiert%20Stand%2027.06.17.pdf)

Hubert Heinhold, Passpflicht für ausländische Staatsangehörige, Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung während des Asylverfahrens und danach, Asylmagazin 1-2/2018, S. 7 ff.

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

### Zum Nachlesen und Vertiefen

Dr. Barbara Weiser, Passbeschaffung und Mitwirkungspflichten von Personen mit einer Duldung, bei Asylsuchenden und bei Schutzberechtigten – ein Leitfaden für die Beratung, Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V., Oktober 2018, abrufbar unter <https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2018/11/„Beratungsleitfaden-zu-Passbeschaffung-und-Mitwirkungspflicht-bei-Personen-mit-einer-Duldung-bei-Asylsuchenden-und-Schutzberechtigten“.pdf>

Dr. Barbara Weiser, Gerichtsentscheidungen zu Mitwirkungspflichten, Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V., 20.08.2020, abrufbar unter <https://www.esf-netwin.de/medien/Entscheidungen%20zu%20Mitwirkungspflichten.pdf>

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

### Fragen

- Wie ist es bei Herkunftsländern die keine Botschaften oder Konsulate in Deutschland haben? Z.B. Benin oder Guinea Bissau
  - Erkundigen, ob es vielleicht in anderen Ländern der EU-Botschaften o.Ä. gibt, mit AB sprechen, um Erlaubnis für eine Reise ins Land zu erhalten, um Mitwirkungspflichten zu erfüllen
    - a. Bei keinen Vertretungen in der EU wird erwartet, dass die Betroffenen ins jeweilige Land reisen
    - b. Bei Gambia reicht ein nicht biometrischer Pass bei Abwesenheit
    - c. Es wird verlangt, und es ist in der Regel ratsam, die Reise anzutreten
    - d. In Einzelfällen auch an die ZAB wenden und hartnäckig bleiben

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

### Fragen

- Beschaffung von Dokumenten durch Angehörige: was wenn Kontakt besteht, diesen zu nutzen aber eine Gefahr darstellt und evtl. Fluchtgründe entkräftigen würde?
- Wenn Familie gefährdet ist, Abstand nehmen und gut dokumentieren! Über Familien, die Kontakt zu Behörden aufnehmen stellt man sich nicht persönlich unter dem Schutz des Staates, sollte unproblematisch sein

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

### Fragen

- Korrektur zu vermeintlich falschen Angaben: wenn erst im Rahmen einer späteren Prüfung falsche Angaben sichtbar werden – dem Jugendlichen die Schwierigkeiten aber nicht bewusst sind?
  - Nur in Bayern wird es strafrechtlich verfolgt im Asylverfahren, so früh wie möglich offenlegen, dass Angaben falsch sind, insbesondere, wenn die betroffene Person nicht daran beteiligt war, wenn die Person falsche Angaben gemacht hat, ist es schwieriger, aber es gibt Möglichkeiten, immer gut argumentieren
  - Seit der Änderung im Migrationspaket: immer wichtig ist die gute Dokumentation von Anfang an, bezüglich der Passbeschaffung und Identitätsklärung
  - Bei Klagen Zuschuss des Rechtshilfefond vom BumF möglich
  - Wenn Personen, Vormünder die Identitätsklärung unterlassen, weil sie die Kinder noch nicht können usw., bei Dokumentation über Begründung des Vorgehens, kann sich das „positiv“ auswirken

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Identitätsklärung/Passpflicht



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

### Fragen

- Während des Asylverfahrens Gang zur Botschaft, BAMF erfährt davon und lässt Asylverfahren fallen; Einschaltung eines RA oder Kosten für den Flug → wer übernimmt die Kosten?
- Absicherung, Kontakt mit AB und Behörden aufnehmen, um Bestätigung bitten, dass Reise unproblematisch für das Asylverfahren ist; Kosten werden nicht übernommen, Antrag auf Kostenübernahme stellen, wenn Kosten nicht übernommen werden → dokumentieren! Ist dann nicht zumutbar, wenn Person die Kosten nicht tragen kann



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

münchnermentoren



Münchner  
FlüchtlingsRat

Workshop

## Inobhutnahme und Alterseinschätzung

Anna Frölich (Rechtsanwältin)  
Kanzlei Wächtler & Kollegen  
[froelich@waechtler-kollegen.de](mailto:froelich@waechtler-kollegen.de)

Fachtag  
Jugendhilfe  
25.09.2020

Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Inobutnahme/Alterseinschätzung



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

1. Verfahren
2. Rechtsmittel
3. Zusammenarbeit der Beteiligten

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Inobutnahme/Alterseinschätzung

### 1. Verfahren

#### a) Einreise -> Qualifizierte Inaugenscheinnahme durch JA

- mindestens zwei für diese Aufgabe besonders geschulte Fachkräfte des Jugendamtes (sog. 4-Augen-Prinzip)
- Sprachmittlung/Dolmetschenden
- z.T. psychologischer Unterstützung
- ausführliches Gespräch, in dem der Entwicklungsstand der betroffenen Person mithilfe von Fragen nach der Familie, dem bisherigen Schulbesuch und dem Fluchtweg sowie weiteren Biografiedaten eingeschätzt wird



# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Inobhutnahme/Alterseinschätzung



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

### 1. Verfahren

- Die Fachkräfte entscheiden in diesem Kontext über die Frage der Minderjährigkeit oder offensichtlichen Volljährigkeit, mithin also nicht über ein konkretes Alter/Geburtsdatum
- **WICHTIG: Sämtliche Dokumente aus Heimatland vorlegen**

### b) Altersfeststellung durch JA mittels Bescheid

- MJ: Inobhutnahme -> Verteilung innerhalb Dtl.
- VJ: Unterbringung in EAE und dann Zuweisung in GU -> Rechtsmittel möglich

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Inobhutnahme/Alterseinschätzung

### 2. Rechtsmittel

#### a.) „Altersfeststellung“ - Bescheid:

- optional: Widerspruch oder Klage (+ Eilantrag)
- zielführend: Klage auf Aufhebung der Altersfeststellung und Verpflichtung zur vorläufigen Inobhutnahme + Eilantrag (§ 123 VwGO)
- gleichzeitig: Antrag auf ärztliche Untersuchung im Zweifelsfall -> 3 Tage Frist an Jugendamt
- hilfreich: Beweise für MJ, z.B. Urkunden, Zeugen (eidesstattliche Versicherung), Verwandte  
Pass?



# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Inobhutnahme/Alterseinschätzung



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

## 2. Rechtsmittel

Ergebnis ärztliches Gutachten:

- MJ: Inobhutnahme
- VJ: Zweifelsfalls, weil Urkunden MJ nachweisen -> Inobhutnahme

Gutachten angreifen, weil entweder schlecht oder mit Gegengutachten (Kosten?)

### **b.) Inobhutnahme, aber UMF jünger als festgestellt**

- Neue Beweise erforderlich -> Geburtsurkunde, Schulzeugnis etc.
- Antrag auf ärztliche Untersuchung
- Pass -> Echtheitsprüfung -> Änderung des Geburtsdatums

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Inobhutnahme/Alterseinschätzung

### 2. Rechtsmittel

**c.) Altersfeststellung negativ, Frist längst abgelaufen, UMF bereits in EAE oder GU und ist aber definitiv minderjährig**

- Antrag auf ärztliche Untersuchung beim JA
- Klage und Eilantrag auf vorläufige Inobhutnahme
- Urkunden beschaffbar?
- Pass?
- Zeugen?
  
- Wenn ärztl. Untersuchung nicht eindeutig -> im Zweifel **IMMER** für die Minderjährigkeit



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Inobhutnahme/Alterseinschätzung

### 3. Zusammenarbeit

**Anwalt**

**Jugendlicher**

**Jugendamt**

**Vormund**

**JH - Einrichtung - Betreuer**

**NGO**

**Ausländerbehörde**



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

# Fachtag Jugendhilfe

## Workshop Inobhutnahme/Alterseinschätzung



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

### 4. Fragen

- Hat Hilfe für junge Volljährige Einfluss auf Unterbringung in AnKER
  - Bei stationärer Hilfe → Auszug aus EAE und auch sonst bei erfolgreichem Antrag auf Hilfe für junge Erwachsene sehr gute Chancen auf Unterbringung in GU: Ansonsten sollte man dahinter sein! Bei Minderjährigen generell prüfen ob ggf. woanders untergebrachte Familienmitglieder berücksichtigt werden können
- Antrag auf Vormundschaftsgericht sinnvoll?
  - Zeitgleich möglich, aber nicht unbedingt schneller; Aber ggf. Gutachter besser
- Werden Umstände bei der Inaugenscheinnahme wirklich genau geprüft?
  - Diskussion: Gemeinsam mit Trägern und Beratungsstellen genaue Forderungen ans JA richten -> Hier gemeinsame Forderung nach Beteiligung der freien Träger bei der Alterseinschätzung sinnvoll?!



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

münchnermentoren



Münchner  
FlüchtlingsRat

Workshop

# Wohnen für junge Geflüchtete in München

Stephan Hadrava  
Jugendinformationszentrum



Fachtag  
Jugendhilfe  
25.09.2020

Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

# Fachtag Jugendhilfe Workshop Wohnen für junge Geflüchtete in München



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Vorstellung Referent:

Stephan Hadrava

**Jugendinformationszentrum (JIZ)**

**Sendlinger Straße 7 (Innenhof)**

**Postadresse: Oberanger 6, 80331 München**

Städtische Einrichtung in Trägerschaft:

Kreisjugendring München-Stadt im Bayerischen Jugendring - Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Fachtag Jugendhilfe Workshop Wohnen für junge Geflüchtete in München

## Junges Wohnen in München

1. Infos zur JIZ-Wohnberatung
2. „Freier“ Wohnungsmarkt
3. „Sozialwohnungen“
4. Wohnungs- und Obdachlosigkeit
5. Möglichkeiten für Schüler\*innen & Azubis
6. Leben in der Jugendhilfe
7. Herausforderungen für junge Geflüchtete
8. Resümee



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

# 1. Wohnberatung & Infos im JIZ



## Seit 2015: JIZ-Wohnberatung für junge Leute

- Montags 14-18 Uhr (persönlich + tel. + online)
- keine Wohnungs- & Unterkunftsvermittlung
- > Sendlinger Str. 7 (Innenhof), **Tel.:** 089 / 550 521 50
- > E-Mail: [info@jiz-muenchen.de](mailto:info@jiz-muenchen.de)
- > WhatsApp: 0160 - 994 123 94

Infos: [www.wohnen.jiz-m.de](http://www.wohnen.jiz-m.de)

- > „München TIPP: Wohnen“ mit Adressen + Links
- > „Erklär“-Videos zu Wohnheim- und Suche allg.

**JIZ-Mietrechtberatung:** per E-Mail jederzeit durch Fachanwalt möglich

### 2019:

- 370 Klient\*innen
- 80% zwischen 18-26 Jahre
- 35% „Auswärtige“ (keinen Wohnsitz im Stadtgebiet)
- 55% männlich
- 63% Migrationshintergrund
- 53% „akut“ (Wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht)



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

### Schüler & Azubis

Informationen für  
Schüler\*innen und  
Auszubildende

[Mehr »](#)

### Studierende

Informationen für  
Studierende an  
Münchner  
Hochschulen

[Mehr »](#)

### Stress zu Hause

Es geht zu Hause so  
nicht mehr oder du  
bist bereits  
rausgeflogen?!

[Mehr »](#)

### Suchtipps

Einige Tipps und Tricks  
zur Suche einer  
Wohnmöglichkeit

[Mehr »](#)



# München Tipp

Infos & Beratung  
für junge Leute



## Wohnen in München

Stand Januar 2020

Infos zu Wohnmöglichkeiten für junge Leute bis 26 Jahre! Leider ist es oft sehr schwierig, eine günstige Unterkunft in München (und Umgebung!) zu finden! Wir vom JIZ haben bzw. vermitteln KEINE Zimmer oder Wohnungen – wir versuchen gut und realistisch über alle Möglichkeiten zu informieren!

### ► Tageszeitungen

Süddeutsche Zeitung (SZ):

→ Inserate erscheinen Mi. + Fr. in der Zeitung:

[www.sueddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de)

(Anzeigen / Inserate können online abgerufen + aufgegeben werden)

Münchner Merkur + tz

[www.immobilien.merkur.de](http://www.immobilien.merkur.de) (in Kooperation mit immowelt.de)

### ► Kostenlose Stadtteilzeitungen

→ erscheinen 2-3x/Woche und liegen im Treppenhaus o. im Briefkasten.

Der Münchner Wochenanzeiger

[www.wochenanzeiger.de](http://www.wochenanzeiger.de) (Inserate sind auch online abrufbar)

HALLO München

[www.hallo-muenchen.de](http://www.hallo-muenchen.de) (Inserate online nicht abrufbar)

### ► Links zum Thema Wohnen

- [www.wg-gesucht.de](http://www.wg-gesucht.de) (Zimmer)
- [www.easy-wg.de](http://www.easy-wg.de) (Zimmer)
- [www.wg-suche.de](http://www.wg-suche.de) (Zimmer)
- [www.wg-cast.de](http://www.wg-cast.de) (Zimmer)

**Tipp 1:** Ein eigenes **SUCHE**-Inserat auf den genannten Online-Portalen veröffentlichen – ggf. dort auch eine kostenpflichtige „Premium“-Mitgliedschaft abschließen oder in einer der Zeitungen eine bezahlte Anzeige schalten (erreicht u.U. andere/weitere Vermieter als nur online).

**Tipp 2:** Den privaten „Budenschleuder“-Newsletter abonnieren -> E-Mail an [budenschleuder@braeftner.de](mailto:budenschleuder@braeftner.de) schicken mit der Bitte um Aufnahme.

### ► Zimmer/Wohnungen möbliert + befristet

- [www.elodge.de](http://www.elodge.de) (Zimmer + Wohnungen von privat)
- [www.mwz-munich.de](http://www.mwz-munich.de) (Zimmer + Wohnungen von privat)
- [www.wohnheim-muenchen.de](http://www.wohnheim-muenchen.de) („Arbeiter“-Wohnheim mit EZ auch für männliche\* Azubis: ca. 500 € all incl./ Monat)
- [www.mein-monteurzimmer.de](http://www.mein-monteurzimmer.de)
- [www.monteurzimmer-muenchen.de](http://www.monteurzimmer-muenchen.de)
- [www.medici-living.de](http://www.medici-living.de) (Kommerzielle/teure „WG“-Zimmer)

### ► Studentisches Wohnen

Das Studentenwerk München hat zahlreiche Wohnanlagen mit günstigen Zimmern (NUR) für Studierende. Infos+(frühzeitige !!!) Anmeldung unter [www.studentenwerk-muenchen.de/wohnen](http://www.studentenwerk-muenchen.de/wohnen) – **ABER** für Studierende mit Eltern im Einzugsbereich des MVV, ist eine **Bewerbung nicht** möglich.

Studentenwerk München – Privatzimmer-Vermittlung  
Beratungszentrum im Olympischen Dorf „Alte Mensa“ (Olympiazentrum)



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

## 2. Der „freie“ Wohnungsmarkt

- **1-Zimmer-Wohnungen** kosten oft 700 € („warm“) + mehr.
- Grundsätzliche sind junge Leute oft **nicht „Zielgruppe“** von Vermieter\*innen (geringes Einkommen + unterstellte Unzuverlässigkeit...)
- Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind (auch auf dem Wohnungsmarkt) oft **Diskriminierung** ausgesetzt
- Sehr gute **Bewerbungsunterlagen** (inkl. **Bürgschaft** der Eltern...) ein Muss und die Suche ist zeitlich sehr **aufwendig**
- Viele **Fake-** oder „zweifelhafte“ Angebote
  - **WG-Zimmer** kosten oft 600 Euro oder mehr (oft „Studenten-WGs“, große **Konkurrenz** im Herbst, günstige Zimmer meist nur über „Beziehungen“)



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

### 3. „Sozialwohnungen“

- **Voraussetzungen** für die Registrierung bei SOWON: geringes Einkommen, „gesicherter“ Aufenthaltsstatus + soziale Dringlichkeit
- „**Auswärtige**“ (kein Wohnsitz im Stadtgebiet) haben kaum Chancen
- **Registrierung** seit Juli auch **online** ([www.sowon-muenchen.de](http://www.sowon-muenchen.de)) möglich + neues Punktesystem! (13.000 Haushalte registriert, aber aktuell „Bearbeitungsstau“ von ca. 12.000 Anträgen = ca. 6 Monate)
- Aktuell können ca. **3.000 Sozialwohnungen/Jahr** vergeben werden
- Dringlichkeit = Punktzahl = Chancen
- Aus i.d.R. mehreren Hundert Bewerbungen pro Wohnung werden den Vermieter\*innen die fünf „Dringlichsten“ (Punkte) vorgeschlagen.  
**Vermieter\*in entscheidet** wer Mietvertrag erhält!
- Antrag muss jährlich erneuert/verlängert werden
  - **„München Modell“**: wenig Wohnungen, Voraussetzungen: „mittleres Einkommen“ und Wohnsitz oder Arbeitsplatz seit 3 Jahren in München (inkl. Landkreis!) - mit Kindern genügt 1 Jahr



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

## 4. Hilfen bei Wohnungslosigkeit

- Städt. Wohnungslosenhilfe ist nur für im Stadtgebiet München gemeldete Personen möglich
  - „**Auswärtige**“ können Kälte- bzw. Übernachtungsschutz in der Bayernkaserne in Anspruch nehmen
  - **(Not-)Unterbringung** im Mehrbettzimmer, keine altersspezifische und der Lebenssituation junger Leute (z.B. in Ausbildung) angepasste Unterbringung/Vergabe
  - Herausforderungen / Hürden:
    - Anspruch & **Zuständigkeit** oft unklar: u.U. ist „tatsächlicher“ Aufenthalt in München zu beweisen
    - Drogenkonsum oder psychische Erkrankungen
    - Haustiere
- > Prekäres Wohnen und Couchsurfing („Privates Notquartier“)



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

## 5. Wohnen während Ausbildung & Schule

- Es gibt ca. 20 Wohnheime für Schüler\*innen, Azubis, usw.
  - Oft Priorität auf auswärtiger Bewerber\*innen + Altersgrenze
  - Einige Wohnheime vermieten geschlechtsspezifisch
  - Kündigung oder Ausbildungsende bedeuten „zeitnahen“ Auszug
- 1/3 sind eher teuer -> dafür mit Vollverpflegung + päd. Unterstützung  
-> Abrechnung nach Tagessatz (ca. 27 Euro/Tag = ca. 800 €/Monat)
- 2/3 sind günstiger (250 - 450 €/Monat) und haben z.T. DZ. Insgesamt gibt es zu wenige Zimmer und die Zahl der Plätze sinkt (Schließung, Sanierung, Blockschüler\*innen und aktuell wegen Corona...)
- **Azubi-Wohnen („live & learn“)** der GEWOFAG nur für Azubis mit Arbeitgebern, die sich an den monatlichen Kosten beteiligen
- (Fach)**Schüler**\*innen haben i.d.R. kein/zu wenig Einkommen



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

## 6. Leben in der Jugendhilfe

- Bedarf & Zuständigkeit ?!
  - JH-Bedarf muss festgestellt/durchgesetzt werden – NEU in München: Jugendhilfe „light“ (§13.3) bis 25 Jahre!  
(Umland-Kommunen beenden JH weiterhin oft mit 18 Jahren)
  - **Eigenbeteiligung** (75% der Einkünfte!) ist für viele schwer zu akzeptieren und führt oft zu Konflikten bis hin zum Abbruch der Maßnahme...
  - **Regeln** in der Jugendhilfe nicht immer einfach einzuhalten...
- > Fehlendes **Anschlusswohnen** nach „regulärer“ Beendigung der JH (kein Bedarf mehr, Altersgrenze, Ende der Ausbildung) führt oft zu Wohnungslosigkeit und prekärem Wohnen



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

## 7. Herausforderungen für junge Geflüchtete

- **Wohnheime:**  
Aus Angst, junge Leute nach Ende der Ausbildung in die drohende Wohnungslosigkeit entlassen zu müssen, nehmen **Azubi-Wohnheime** junge Geflüchtete oft erst gar nicht auf...
- Nach Beendigung der **Jugendhilfe** und/oder bei **Ausbildungsende** (=Auszug aus Wohnheim oder „Wohnprojekt“) ist es für junge Geflüchtete besonders schwierig „reguläres“ **Anschlusswohnen** zu finden -> prekäres Wohnen
- **„Wohnprojekt“** (Amt für Wohnen und Migration) vermietet 400-500(?) Zimmer und App. (ca. 200 €/Monat - inkl. päd. Unterstützung) an junge Geflüchtete bis 27 Jahre **aus München**, die **in Schule und Ausbildung** sind.  
-> Quasi das „Anschlussprojekt“ nach der (Münchner) Jugendhilfe  
-> frühzeitige Anmeldung („Bedarfsmeldung“) durch Betreuer\*in wichtig!  
-> i.d.R. gibt es eine lange Warteliste (aktuell kommen aber zahlreiche Zimmer im JQO hinzu) 😊



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

## Wohnen und Betreuen von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen



Wohnprojekt „Auerhaus“

Der Fachbereich zur Betreuung und Unterbringung unbegleiteter Heranwachsender

**In diesem Fachbereich werden in erster Linie junge Geflüchtete untergebracht und sozialpädagogisch betreut, die in schulischer oder beruflicher Ausbildung bzw. Deutschkurs mit anschließender Ausbildungsperspektive sind.**

Sind die jungen Erwachsenen zudem zwischen 18 Jahre und 27 Jahren alt, werden sie nach Meldung ihres Bedarfes mit einem Formular [Voranmeldung/ Leitfaden zur Anmeldung UF \(PDF, 124 KB\)](#) vom Amt für Wohnen und Migration (S-III-MF/UF) auf eine Warteliste für Wohnprojekte oder Wohngemeinschaften in München gesetzt. Dies bedeutet nicht, dass eine Aufnahme garantiert werden kann, das ist immer abhängig davon, wie viel freie Plätze es gibt. Über die Länge der Wartezeit können leider keine Angaben gemacht werden, da diese immer unterschiedlich und nicht planbar ist.

Wenn die jungen Erwachsenen aufgenommen worden sind, sind Schwerpunkte der Betreuung Schulabschluss, Ausbildungsplatz, Behördenangelegenheiten, Aufenthalt, die Bewältigung traumatischer



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

## 8. Fragen / Diskussion

- **Kommentar im Chat:** Müssen junge Menschen zwingend 75 Prozent de Verdienstes abgeben, wenn sie eine Ausbildung mache? Nicht unbedingt. Hinweise dazu findet ihr hier: [https://www.careleaver-kompetenznetz.de/files/careleaver\\_flyer-75\\_-kostenheranziehung.pdf](https://www.careleaver-kompetenznetz.de/files/careleaver_flyer-75_-kostenheranziehung.pdf)
- **Anmerkung zur 75 % Eigenbeteiligung**
  - Vorlage des gesamten Einkommens des Vorjahres wird berücksichtigt
  - Auch Leistungen werden dazu berechnet
- **Anmerkung zum „Wohnen für Alle“-Programm:** Es gab bis 2019 Sozialwohnungen die zu 51% für Geflüchtete bereitgestellt wurden, war ein Auslaufprojekt



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

## 9. Wohnprojekt vom Amt für Wohnen und Migration

### Input Carola Bamberg (Amt für Wohnen und Migration) I:

- „Wohnprojekt“ vom Amt für Wohnen und Migration“ für junge Geflüchtete → bestimmte Voraussetzungen müssen erfüllt werden, müssen in München wohnen, in Ausbildung sein
- Aktuelles zum „Wohnprojekt“:
- Über die Stadt München für Wohnungen bis zu 32 Bewohner\*innen
- Auch verschiedene Wohnungen in München
- Günstige Wohnungen, kein Mietvertrag
- Zielgruppe: bis 18-27 Jahren, unbegeleitete Erwachsene
- Wohnsitz in München ist wichtig, Bewerber\*innen müssen etwas für schulische oder berufliche Ausbildung tun



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten

## 9. Wohnprojekt vom Amt für Wohnen und Migration

### Input Carola Bamberg (Amt für Wohnen und Migration) II:

- Nicht mehr so lange Warteliste->  
[https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsgesamt/unbegleitete\\_minder\\_fluechtlinge.html](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsgesamt/unbegleitete_minder_fluechtlinge.html) Email:  
[info.warteliste.soz@muenchen.de](mailto:info.warteliste.soz@muenchen.de)
- Zuschuss junges Quartier Obersendling
- Betreuen bis zum Ende der Ausbildung und danach bis zu 6 Monate
- 18 Monate niedrigschwellige Nachbetreuung um den Übergang gut zu sichern



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## 9. Wohnprojekt vom Amt für Wohnen und Migration

### Fragen:

- Gibt es Wohnprojekte mit Mietvertrag für die Erteilung einer AE nach § 19d?
  - Keine Mietverträge, sondern „Überlassungen“ wirkt nicht positiv auf den Aufenthalt von Geflüchteten
  - Bei Menschen mit einer Duldung brauchen danach einen Mietvertrag, sonst keine Chance auf Aufenthalt
  - Mittwochs 9-11 gibt es auf der Webseite Kontakt zu einer Sprechstunde, um Fragen zu stellen



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## 9. Wohnprojekt vom Amt für Wohnen und Migration

### Input Carola Bamberg (Amt für Wohnen und Migration) II:

- Nicht mehr so lange Warteliste->  
[https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/unbegleitete\\_minder\\_fluechtlinge.html](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/unbegleitete_minder_fluechtlinge.html) Email:  
[info.warteliste.soz@muenchen.de](mailto:info.warteliste.soz@muenchen.de)
- Zuschuss junges Quartier Obersendling
- Betreuen bis zum Ende der Ausbildung und danach bis zu 6 Monate
- 18 Monate niedrigschwellige Nachbetreuung um den Übergang gut zu sichern



Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von  
jungen Geflüchteten

## Ausblick:

**15.01.21 als vorläufiger Termin für das geplante Vernetzungstreffen zwischen Akteuren der Jugendhilfe in München und Bayern, um im Austausch zu bleiben und gemeinsame fachpolitische Forderungen zu entwickeln**

Bei Fragen und um Beratungstermine wahrzunehmen gerne an den MFR wenden

Feedback und Fragen im Nachgang gerne an [info@muenchner-fluechtlingsrat.de](mailto:info@muenchner-fluechtlingsrat.de)

Vielen Dank für die Teilnahme und Ihren Input!



**Sag mir, wer du bist! Flucht & Identität von jungen Geflüchteten**